

Sie schränken die Leistungen Ihres privaten Arbeitsplatzes privat ein

Ihr Arbeitgeber schätzt die Leistungen Ihres privaten Arbeitsplatzes durchaus. An den Kosten beteiligen möchte er sich nicht.

Die von LCH in Auftrag gegebene unabhängige Studie hat ergeben, dass eine Lehrperson im Schnitt und pro Jahr zwischen 4000 und 6000 Franken privat für berufliche Infrastruktur aufwendet. Dabei ist der private Nutzungsanteil, der natürlich immer auch besteht, bereits abgezogen. Auf der Basis dieser Erhebung hatte der LVB bei der BKSD beantragt, diese möge eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche Vorschläge für eine angemessene Abgeltung dieser Leistung entwickeln sollte. Daraufhin hatte die BKSD die Problematik dem Gesamtergängerat vorgelegt.

In der Antwort heisst es:

«Der Regierungsrat hat das Geschäft eingehend beraten. Er ist sich der Kosten, die den Lehrpersonen für die private Infrastruktur entstehen, durchaus bewusst. Gleichwohl scheint ihm eine finanzielle Entlastung der Lehrpersonen politisch nicht mehrheitsfähig. Sie scheint ihm insbesondere dem Vergleich mit anderen Berufsgruppen nicht standzuhalten. Die Einsetzung einer überdirektionalen Arbeitsgruppe wird abgelehnt. **Auf den Antrag, Lehrpersonen einen Beitrag an die Kosten des privaten Arbeitsplatzes auszurichten, wird nicht eingetreten.** Das Anliegen, eine steuerliche Abzugsfähigkeit für die privaten Arbeitsplätze der Kindergarten- und Primarschullehrpersonen einzuführen, ist zwischen Finanz- und Kirchendirektion und Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu prüfen. Bevor der Regierungsrat zu diesem Punkt substantiell Stellung nimmt, **lässt er die finanziellen Auswirkungen durch die Steuerverwaltung abklären.**»

Das ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Ihr Arbeitgeber nimmt die Leistungen Ihres privaten Arbeitsplatzes gerne entgegen, möchte sich aber nicht an den Kosten beteiligen. Warum ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen eine solche Beteiligung nicht zulassen sollte, erschliesst sich nicht: Keine andere Berufsgruppe im öffentlichen Dienst befindet sich in einer vergleichbaren Situation.

Deshalb sollten Sie als Arbeitnehmende diese Leistungen selber und nach eigenem Ermessen zurückschicken. Da die Gefahr besteht, dass Sie bei offengelegter Durchführung - in Gruppen und einzeln sowieso - Schwierigkeiten bekommen, raten wir Ihnen, diesen Abbau unklar und undeckelt vorzunehmen.

Sie verzichten zum Beispiel nach eigenem Ermessen auf die berufliche Nutzung

- Ihrer privaten Kommunikations-einrichtungen: Telefon, Mobiltelefon, Fax, Mail, Internet
- Ihrer privat beschafften Fachliteratur
- Ihres privaten Bestandes an Apparaten und Medieninhalten
- Ihrer Schreib- und Druckgeräte inklusive Büromaterial.

Diese Infrastruktur besteht, allerdings bei weitem nicht in ausreichendem Masse, auch in Ihren Schulhäusern. Nutzen Sie diese konsequent. Ist kein Material vorhanden oder laufen die Maschinen nicht, entfällt Ihre Leistung. Das ist sonst überall auch so. Bei Überbelegung der Einrichtungen zu zumutbaren Arbeitszeiten warten Sie in bezahlter Arbeitszeit, bis die erforderlichen Einrichtungen frei werden. Abgerechnet wird das, soweit es nicht Unterrichtsvor- oder Nachbereitung ist, unter EAF. **Dabei nehmen Sie in Kauf, dass Arbeitsvorgänge entsprechend länger dauern und**

dass gewisse bisherige Leistungen verspätet oder gar nicht mehr erbracht werden können. Dabei verletzen Sie Ihre Arbeitsverpflichtung nicht. Deklarieren Sie das gegenüber Schülern und Eltern. Sie akzeptieren zum Beispiel keine beruflich bedingten Anrufe (abends oder wann auch immer) – dafür richten Sie eine Anrufzeit im Schulhaus ein, und keine berufliche Post an Ihre Privatadresse.

Dass Sie umgekehrt berufliche Einrichtungen nicht privat nutzen, entspricht sowieso dem Arbeitsrecht und ist diskussionslos selbstverständlich.

Wir raten Ihnen, sich Ihr «Menü» selber zusammenzustellen. Bei konsequenter Anwendung werden Sie bald erhebliche Entlastungseffekte feststellen. Ihr Arbeitsszenario wird sich strukturieren und entspannen. Sollte dabei die Unterrichtsqualität sinken, hätten das Andere zu verantworten. Der LVB wird die Szene beobachten und bei Gelegenheit an anonymisierten Fallbeispielen aus der Praxis die Möglichkeiten dieser bewussten und legalen Leistungsrücknahme aufzeigen.

Dazu gehört selbstverständlich auch, **dass Sie, wie es stellenweise geschieht, auf der Sekundarstufe II in jedem Fall aufhören sollten, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial selber zu bezahlen.** Erwartet werden müsste, dass es bei einer Klassenbestellung ein Gratis-Lehrerexemplar gibt, andernfalls wäre das Lehrerexemplar den Schülerinnen und Schülern zu verrechnen. Sollte das auf Widerstand stossen, müsste ohne Lehrmittel gearbeitet werden.

In der Folge wird sich der LVB der Finanzierung von Exkursionen und Abschlussreisen annehmen.